



---

**BAB A 20 Abschnitt BAB A 7 bis B 206 westlich Wittenborn - Ergänzung zum LBP**

**Erfassung Fledermausquartiere 2009**

Stand: 09. Juli 2009

---

## Vorbemerkung



**Auftraggeber: TGP, Lübeck.**

Auftragnehmer: leguan gmbh

Projektleitung: Dipl.-Biol. Andreas Albig

Im Folgenden werden die Bearbeiter der einzelnen Teilbereiche aufgeführt:

○ Bearbeiter: Dipl.-Biol. Andreas Albig, Dipl.-Biol. Haiko Petersen

Dieses Gutachten wurde unter Verwendung folgender Software erstellt:

MS Windows XP - Betriebssystem

MS Winword 2007 - Textbearbeitung

○ Qualitätskontrolle: Dipl.-Biol. Rolf Peschel

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Untersuchungsgebiet .....	2
3	Methodik .....	3
4	Kommentierte Ergebnisse.....	5
5	Zusammenfassung .....	6
6	Literatur.....	7

## 1 Einleitung

Im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung zum Neubau der BAB A 20, Nordwestumfahrung Hamburg, Abschnitt A 7 bis B 206 westlich Wittenborn wurden im Jahr 2006 Kartierungen zu den Fledermäusen durchgeführt. Hierbei ergaben sich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Quartieren. Im Frühjahr 2009 wurde die leguan gmbh damit beauftragt, ergänzende Untersuchungen zu Fledermausquartieren (Gebäude und Gehölze) vorzunehmen.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt im Kreis Segeberg und beginnt im Westen an der BAB A7 in Höhe der Ortschaft Schmalfeld. Der Trasse folgend zieht sich das Untersuchungsgebiet in einer Breite von ca. 1.000 m nördlich von Schmalfeld, zwischen Hartenholm im Norden und Struvenhütten im Süden nach Osten, verläuft im weiteren zwischen Bark (im Norden) und Todesfelde (im Süden) und endet bei Wittenborn an der B 206.

Das gesamte Untersuchungsgebiet befindet sich im Naturraum „Holsteinische Vorgeest“.

Eine detaillierte Beschreibung des Untersuchungsgebietes ist LEGUAN GMBH (2008) zu entnehmen.



### 3 Methodik

Bereits im Rahmen der Übersichtskartierung im Jahr 2006 (LEGUAN GMBH 2008) wurden keine Baumhöhlen in den unmittelbar von Eingriffen betroffenen Bereichen nachgewiesen, die eine Eignung als (potenzielle) Fledermausquartiere essenzieller Bedeutung (z. B. als Wochenstubenquartiere) aufweisen. Zur Abendzeit durchgeführte Kontrollen, die u. a. der Feststellung von Schwarmverhalten als Nachweis für Wochenstuben dienen, belegen diesen Befund.

Als durch das Vorhaben betroffene Altbäume, die Baumhöhlen aufweisen, sind entlang der Trasse überwiegend Eichen und wenige Buchen vorhanden, die insbesondere als Überhälter in Wallhecken stehen. Umfangreiche Untersuchungen der leguan gmbh (u. a. LEGUAN GMBH 1998 und 2001) in Schleswig-Holstein ergaben bisher keine Hinweise, dass derartige Altbäume außerhalb geschlossener Waldbestände von Fledermäusen als Wochenstuben genutzt werden. Auch der Arbeitsgruppe Fledermausschutz und Fledermausforschung in Schleswig-Holstein (AGF) sind Bäume in Knicks außerhalb von Waldbeständen, in denen sich Quartiere befinden, nicht bekannt (mdl. Mitteilungen von Matthias Götttsche und Stefan Lüders).

Es kann jedoch im Vorwege nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass außerhalb geschlossener Baumbestände Baumquartiere vorhanden sein könnten, insbesondere dann, wenn es sich um sehr alte Bäume mit großen Stammdurchmessern handelt.

2009 wurden daher die durch das Vorhaben betroffenen Bäume von außen auf Quartiere untersucht. Diese vertiefende Betrachtung diente neben der Feststellung von Wochenstuben, die bereits über das Schwarmverhalten der Tiere im Frühjahr 2006 nachweisbar gewesen wären, der Lokalisierung potenzieller Überwinterungsquartiere in den durch das Vorhaben betroffenen Bäumen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auch auf das Vorhandensein von Bäumen mit großen Stammdurchmessern gelegt, die die nötige Frostsicherheit im Winter gewährleisten könnten.

Ein Teil der heimischen Fledermäuse nutzt Gebäude als Sommer- und seltener als Winterquartiere. Die Quartiere können sich z. B. in von außen zugänglichen Dachstühlen, Kellerräumen, Hohlräumen und Spalten (auch an der Fassade) befinden. Bei den 2006 durchgeführten Untersuchungen konnten keine Anflüge oder Schwarmverhalten an den im Trassenbereich befindlichen Gebäuden festgestellt werden. Hierdurch kann das Vorhandensein von Quartieren jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

In den von Abriss betroffenen Gebäuden war daher eine Prüfung auf Quartiere notwendig. Die Gebäude wurden in Absprache mit den Eigentümern am Tage begangen. Dabei wurden alle als Quartiere geeigneten Gebäudeteile auf Fledermäuse oder deren Spuren (z. B. Kot) abgesucht.



## 4 Kommentierte Ergebnisse

Es wurden im Untersuchungsgebiet alle potenziell als Quartier geeigneten Strukturen, insbesondere aber Baumhöhlen und Gebäude untersucht, die durch das Vorhaben betroffen sind.

In den Knicks, Reddern und Alleen im Bereich des Vorhabens konnten zwar einige ältere Eichen und Buchen im Frühjahr 2009 aufgefunden werden, für die angenommen werden kann, dass sie aufgrund von Stammdurchmessern zwischen etwa 80 bis 100 cm im Inneren eine für die Überwinterung von Fledermäusen notwendige Frostfreiheit garantieren könnten, jedoch wurden keine geeigneten Höhlen entdeckt. Vielmehr waren die Bäume deutlich gepflegt, d. h. abgestorbene stärkere Äste waren fachgerecht an der Stammbasis entfernt, so dass ein Ausfäulen und somit eine Höhlenbildung unterbunden wird. Als weniger gut gepflegte Altbäume kamen im Umfeld der Trasse nur wenige im Grünland solitär stehende, durch das Vorhaben aber nicht direkt betroffene Bäume vor. Altbäume mit Stammdurchmessern deutlich über 100 cm, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins geeigneter Überwinterungsquartiere größer wäre, wurden in den durch das Vorhaben direkt betroffenen Bereichen nicht festgestellt.

Es ist somit davon auszugehen, dass Überwinterungsquartiere mangels höhlenreicher, entsprechend starker Bäume entlang der Trasse nicht vorhanden sind.

Das Vorhandensein von Tagesquartieren, an die die Fledermäuse deutlich geringere Ansprüche stellen (z. B. Spalten unter abgeplatzter Rinde), ist im Verlauf der Trasse nicht gänzlich auszuschließen.

Weiterhin wurden Gebäude, die durch das Vorhaben betroffen sind, auf Quartiere von Fledermäusen untersucht. Eine Nutzung der Gebäude als Fledermausquartiere findet nicht statt.

## 5 Zusammenfassung

Aktuell besetzte Quartiere als artenschutzrechtlich relevante, zentrale Lebensstätten (z. B. Wochenstuben- oder Winterquartiere) der lokalen Fledermäuse sind durch die hier behandelten Vorhabensplanungen nicht betroffen.

Das Vorhandensein von Tagesquartieren an Bäumen kann im Trassenbereich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit durch die Beseitigung derartiger Quartiere ist jedoch nicht gegeben, da derartige Strukturen das Vorkommen der Fledermäuse nicht limitieren und somit ein Ausweichen in nicht betroffene Strukturen jederzeit möglich ist.

Die artenschutzrechtliche Konfliktanalyse erfolgt im AFB (LEGUAN GMBH 2009).

## 6 Literatur

- LEGUAN GMBH, 1998: BAB A 20 Lübeck - Rostock, Teilstrecke 2a: L 92 - B 207 und Teilstrecke 2b: B 207 - L 02, Ergänzung zum LBP als Planfeststellungsunterlage, Kartierung von Fledermäusen und Behandlung der Artenschutzproblematik gemäß FFH-Richtlinie.- Gutachten im Auftrag von TGP, Lübeck.
- LEGUAN GMBH, 2001: Erfassung und Bewertung der Fledermausfauna: Verlegung B 207, Business Park Blankensee, Erweiterung der Medizinischen Hochschule Lübeck.- Gutachten im Auftrag von TGP, Lübeck.
- LEGUAN GMBH, 2008: BAB A 20 Abschnitt BAB A 7 bis B 206 westlich Wittenborn - Ergänzung zum LBP - Aktualisierung und Ergänzung der biologischen Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung der streng geschützten Arten.- Gutachten im Auftrag von TGP, Lübeck.
- LEGUAN GMBH, 2009: BAB A 20 Abschnitt BAB A 7 bis B206 westlich Wittenborn - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.- Gutachten im Auftrag von TGP, Lübeck.